

# Amts-Blatt

der Königl. Regierung zu Marienwerder.

Nro. 2.

Marienwerder, den 9. Januar.

1878.

## Inhalt des Reichs-Gesetz-Blatts.

Das 42. u. 43. Stück des Reichs-Gesetzblatts pro 1877 enthält unter:

Nr. 1217 die Bekanntmachung, betreffend den Aufruf und die Einziehung der Einhundertmarknoten der Moskauer Bank. Vom 19. Dezember 1877.

Nr. 1218 die Bekanntmachung, betreffend die Ausgabe von Schatzanweisungen im Betrage von 10,000,000 Mark. Vom 24. Dezember 1877.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Central-Behörden.

1) **Bekanntmachung,**  
wegen Ausreichung der neuen Zinscoupons zu den Prioritäts-Obligationen Serie I., II. und III. der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Die Coupons Serie VII. Nr. 1 bis 8 zu den Prioritätsobligationen Serie I., II. und III. der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn über die Zinsen für die vier Jahre 1878 bis 1881 nebst Talons werden vom 15. Oktober d. J. ab von der Controle der Staatspapiere hieselbst, Dranienstraße 92 unten rechts, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der Kassenterrivisionstage, ausgereicht werden.

Die Coupons können bei der Controle selbst in Empfang genommen oder durch die Regierungs-Hauptkassen, die Bezirks-Hauptkassen in Hannover, Osna-brück und Lüneburg oder die Kreiskasse in Frankfurt a. M. bezogen werden.

Wer dieselben bei der Controle der Staatspapiere empfangen will, hat die Talons vom 8. Juli 1873 mit einem Verzeichnisse, zu welchem Formulare bei der Controle und in Hamburg bei dem Kaiserlichen Post- amte Nr. 1 unentgeltlich zu haben sind, bei derselben persönlich oder durch einen Beauftragten abzugeben. Genügt dem Einreicher eine numerirte Marke als Empfangsbescheinigung, so ist das Verzeichniß nur einfach, dagegen von denen, welche eine Bescheinigung über die Abgabe der Talons zu erhalten wünschen, doppelt vorzulegen. In letzterem Falle erhalten die Einreicher das eine Exemplar mit einer Empfangs- bescheinigung versehen sofort zurück. Die Marke oder Empfangsbescheinigung ist bei der Ausreichung der neuen Coupons zurückzugeben.

Ausgegeben in Marienwerder den 10. Januar 1878.

In Schriftwechsel kann die Controle der Staatspapiere sich mit den Inhabern der Talons nicht einlassen.

Wer die Coupons durch eine der oben bezeichneten Kassen beziehen will, hat derselben die alten Talons mit einem doppelten Verzeichnisse einzureichen, von welchen das eine mit einer Empfangsbescheinigung versehen sogleich zurückgegeben wird und bei Aus- händigung der neuen Coupons wieder abzuliefern ist. Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den ge- dachten Kassen und den von den Königl. Regie- rungen in den Amtsblättern zu bezeichnenden sonst- gen Kassen unentgeltlich zu haben.

Der Einreichung der Obligationen selbst bedarf es nur dann, wenn die Talons abhanden gekommen sind; in diesem Falle sind die Obligationen mittelst be- sonderer Eingabe an die Controle der Staatspapiere oder eine der genannten Kassen einzureichen.

Berlin, den 28. September 1877.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.

B. Graf zu Eulenburg. Löwe. Hering.  
Rötger.

## 2) **Bekanntmachung.**

Einführung des Worttarifs im telegra- phischen Verkehr mit Frankreich.

Vom 1. Januar 1878 ab wird im telegra- phischen Verkehr mit Frankreich der Worttarif ein- geführt werden.

Bei den deutschen Telegraphenanstalten wird für das gewöhnliche Telegramm auf alle Entfernungen eine Worttaxe von M. 0,16 für das Wort zur Erhe- bung gelangen. Bei den nach Algier (oder Tunis) gerichteten Telegrammen tritt dieser Taxe eine Zu- schlagsgebühr von M. 0,12 für jedes Wort hinzu.

Bezüglich der Abrundung der Erhebungssätze gelten die allgemeinen Bestimmungen.

Berlin W., den 23. Dezember 1877.

Der General-Postmeister.

Stephan.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

3) Dem Arbeiter Eduard Duffle zu Graudenz ist für die von ihm am 28. Juli d. J. bewirkte Rettung des zweijährigen Kindes des Schiffers Radzinski aus



Schweß vom Tode des Ertrinkens die Erinnerungs-Medaille verliehen worden.

Marienwerder, den 19. Dezember 1877.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

4) Unter den Pferden des Besitzers Wendt zu Gurske, Kreis Thorn, ist die Rogkrankheit ausgebrochen; dagegen ist dieselbe unter den Pferden des Piegler's Krause in Neuwelt, Kreis Schlochau, der Wittwe Hinz zu Willenberg, Kreis Stuhm, des Besitzers Steckmann zu Königl. Jellen, Kreis Marienwerder, des Gutsbesizers v. Sypniewski in Lehmanei Zmiewo und des Töpfermeisters Domzalski in Plebanei Zmiewo, Kreis Strassburg, auf dem Gute zu Waldau, Kreis Schweß, in Birkenau, Kreis Thorn, und in Zamarte, Kreis Tuchel, beseitigt.

Marienwerder, den 31. Dezember 1877.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

**5) Bekanntmachung.**

Der am 19. Oktober 1877 versammelt gewesene fortgesetzte 32. General-Vandtag hat beschlossen, die im Jahre 1865 festgesetzten Bedingungen für die Versicherungen von Gebäuden, an denen locomobile Dampfmaschinen zur Benutzung kommen, aufzuheben und an deren Stelle folgende Bestimmungen zu setzen.

Die Locomobile muß:

1. mit einem patentirten Bekold'schen Feuer-Lösch-Apparat versehen sein,
2. mindestens 15 (fünfzehn) Meter von Gebäuden oder Schobern (Diemen) aufgestellt und
3. auf 10 (zehn) Meter im Umkreise von Stroh, Dünger und sonstigen feuerfangenden Gegenständen, mit Ausnahme des eintägigen Bedarfs an Brennmaterial, freigehalten werden;
4. der Aschkasten der Locomobile muß mit Wasser gefüllt erhalten werden und neben derselben ein mit Wasser gefülltes Gefäß, in welches die Schlacken zu werfen sind, stehen.
5. Die Locomobile ist, sobald ihr Gebrauch aufhört oder unterbrochen wird, abzufahren oder zu bewachen, oder das Feuer darin zu löschen; — das Feuer herauszuziehen ist nur bei einer Explo-sions-Gefahr der Locomobile, durch Wassermangel herbeigeführt, erlaubt; jedoch ist das in solchem Falle herausgezogene Feuer sofort zu löschen.

Wenn diese Bedingungen nicht erfüllt werden, so tritt die Versicherung vom Auffahren der Locomobile an, bis 24 Stunden nach dem Abfahren außer Kraft.

Diese Bestimmungen treten vom 1. Juli 1878 in Kraft.

Den Associirten wird gestattet, auch vor dem 1. Juli 1878 unter Beobachtung der vorstehenden Bedingungen an hier versicherten Gebäuden mit locomobilen Dampfmaschinen zu dreschen.

Königsberg, den 24. Dezember 1877.

General-Feuer-Societäts-Direktion der Ostpreussischen Landschaft.

6) Mit dem noch festzustellenden Tage der Betriebs-eröffnung der Strecke Schlochau-Hammerstein treten Frachtfäße für den Verkehr zwischen Station Hammerstein und sämmtlichen Ostbahnstationen — excl. der Strecken Tilfit-Memel und Wangerin-Tempelburg — in Kraft.

Die dieserhalb herausgegebenen Tarifnachträge, und zwar:

- a. 4. Nachtrag zum Lokal-Gütertarif vom 1. Juli 1877 — derselbe enthält gleichzeitig die Aufhebung des Vieferfristzuschlages für den Uebergangs-verkehr in Danzig, —
- b. 18. Nachtrag zum Tarif für die Beförderung von Personen und Reisegepäck vom 1. Januar 1876. — Derselbe enthält gleichzeitig eine Tarif-tabelle für den Personenverkehr zwischen der Haltestelle Bären-walde einerseits und den Stationen Hammerstein, Schlochau und Konitz andererseits,
- c. 4. Nachtrag zum Tarif für die Beförderung von lebenden Thieren vom 1. August 1877, und
- d. 4. Nachtrag zum Tarif für die Beförderung von Leichen und Fahrzeugen vom 1. Juli 1877. — Durch denselben werden gleichzeitig die Ueber-führungsgebühren für Lokomotiven und Tender in Frankfurt a. O. von dem Bahnhofe der Berlin-Stettiner Eisenbahn nach dem Bahnhofe der Kö-niglichen Ostbahn festgesetzt —

sind bei sämmtlichen Billet-Expeditionen der Ostbahn zu beziehen.

Bromberg, den 6. Dezember 1877.

Königliche Direktion der Ostbahn.

**7) Bekanntmachung.**

Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs sind

1. der Arbeiter Karl Eduard Rylander aus Norr-töping in Schweden, 44 Jahre alt, nach erfolg-ter gerichtlicher Bestrafung wegen Landstreichens, früher wiederholt wegen Bettelns, durch Be-schluß der Königlich preussischen Bezirks-Regie-rung zu Schleswig vom 13. November v. J.;
2. die unverehelichte Alfonsine Alwine Viktorine De-lêtre aus Sezanne en Brie bei Eprenay (De-partement Marne in Frankreich), 56 Jahre alt, nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Land-streichens und Bettelns, durch Beschluß der Königlich preussischen Bezirks-Regierung zu Kassel vom 12. November v. J.;
3. die unverehelichte Tagearbeiter Karoline Münz-berg, geboren zu Neu-Grafenwalde in Böhmen, 46 Jahre alt, nach erfolgter gerichtlicher Bestra-fung wegen Landstreichens im Rückfalle, durch Beschluß der Königlich sächsischen Kreisshauptmann-schaft zu Bauken vom 22. Oktober v. J.;
4. die unverehelichte Emma Johanson, geboren zu Dalbergen bei Kalmar in Schweden, 21 Jahre alt,



5. der Webergesell Franz Augustin, geb. zu Blausch-  
nitz, Bezirk Letpa in Böhmen, 28 Jahre alt,  
nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung zu 4  
wegen gewerbmäßiger Unzucht, zu 5 wegen  
Bettelns im wiederholten Rückfalle, durch Be-  
schluß des Großherzoglich medlenburg-schwerin-  
schen Ministeriums des Innern vom 17. Ok-  
tober v. J.;

6. der Schreiner Hippolyt Honore Morlet, geboren  
am 13. Mai 1846 zu Paris,

7. der Orgelspieler Jakob Zannerelli, geboren  
und ortsbahörig zu Pontetremoli (Provinz  
Maffa e Carrara in Italien),  
zu 6 und 7 nach erfolgter gerichtlicher Be-  
strafung wegen Landstreichens (zu 6 auch  
wegen Bettelns), durch Beschluß des Kaiser-  
lichen Bezirks-Präsidenten zu Colmar vom  
15. bezw. 21. November v. J.,

8. der Metallarbeiter Clemens Sumendier, geb.  
zu Paris, 63 Jahre alt,

9. der Tagelöhner Johann Martin Bauer, geb.  
am 3. September 1837 zu Freiburg in der  
Schweiz,  
zu 8 und 9 nach erfolgter gerichtlicher Be-  
strafung wegen Landstreichens (zu 8 auch wegen  
Bettelns), durch Beschluß des Kaiserlichen Be-  
zirkspräsidenten zu Metz vom 13. November  
v. J.,

aus dem Reichsgebiet ausgewiesen worden.

Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs sind

1. der Arbeiter Johann Wild, geboren zu Zwittau  
(Kreis Brünn in Mähren), zuletzt wohnhaft in  
Wierzgubien (daselbst), 32 Jahre alt, durch Be-  
schluß der königlich preussischen Bezirks-Regierung  
zu Liegnitz vom 26. Oktober v. J.;

2. der Arbeiter Christian Matthies, geboren  
am 13. Januar 1834 zu Sönder-Hjörninghus in  
Zittland, ortsbahörig zu Lwys, Kirchspiels  
Holstebrön (daselbst),

3. der Maschinenbauer und Eisendreher Johann Hof-  
mann aus St. Veit bei Graz in Steiermark,  
18 Jahre alt,

zu 2 und 3 durch Beschluß der königlich  
preussischen Bezirksregierung zu Schleswig vom  
10. Oktober bezw. 20. November v. J.;

4. der Binder Franz Hawlicek aus Chota-Dub,  
Bezirk Strakonitz in Böhmen, geboren 1847, durch  
Beschluß des königlich bairischen Bezirksamts zu  
Deggendorf vom 15. November d. J.;

nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung

zu 1, 2 und 4 wegen Landstreichens und  
Bettelns,

zu 3 wegen Bettelns im wiederholten Rück-  
falle,

und

auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs ist:

5. der Knecht Peter Nagainis, geboren zu Dor-

bian in Rußland, 21 Jahre alt, nach Verbüßung  
einer wegen Unterschlagung und Diebstahls im  
wiederholten Rückfalle erkannten Zuchthausstrafe  
von einem Jahre und einem Monat, durch den  
Ende November d. J. ausgeführten Beschluß der  
königlich preussischen Bezirksregierung zu Königs-  
berg vom 8. Oktober v. J.,  
aus dem Reichsgebiet ausgewiesen worden.

Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs sind

1. der Hirsch Goldmann, geboren zu Komal (Gou-  
vernement Warschau in Russisch-Polen, 28 Jahre  
alt, durch Beschluß der königlich preussischen Be-  
zirksregierung zu Bromberg vom 30. November  
v. J.;

2. der Tischlergesell Josef Hartig, geboren zu  
Hohenelbe in Böhmen, 35 Jahre alt, durch Be-  
schluß der königlich preussischen Bezirksregierung  
zu Breslau vom 27. November v. J.;

3. der Tuchmacher Eduard Knebel aus Reichen-  
berg in Böhmen, 31 Jahre alt, durch Beschluß  
der königlich preussischen Bezirksregierung zu  
Liegnitz vom 6. November v. J.;

4. der Commis Max Jüttner aus Siersza (Kreis  
Gzarnow in Galizien), 19 Jahre alt,

5. der Tagelöhner Franz Slama, geboren zu Ko-  
nikau, Bezirk Neustadt in Mähren, 45 Jahre  
alt,

zu 4 und 5 durch Beschluß der königlich  
preussischen Bezirksregierung zu Oppeln vom  
28. bezw. 29. November v. J.;

6. der Weber Karl Ludwig Zwicky, geboren zu  
Kopenhagen, 53 Jahre alt, durch Beschluß der  
königlich preussischen Bezirksregierung zu Schles-  
wig vom 27. November v. J.;

7. der Zimmermann und Techniker Franz von  
Bodonk aus Graz in Steiermark, 40 Jahre  
alt, durch Beschluß der königlichen Landdrostei zu  
Osnabrück vom 22. November v. J.;

8. der Andreas Virusch aus Klein Rudina (Komitat  
Trencsin in Ungarn), 19 Jahre alt, durch Be-  
schluß der königlich preussischen Bezirksregierung  
zu Rassel vom 1. Dezember v. J.;

9. der Schneider Isaa Milcfski, 32 Jahre alt,  
und der Rappenmacher Benjamin Milcfski, 60  
Jahre alt, beide aus Lamschinsk (Kreis Kolinski  
in Russisch-Polen),

durch Beschluß des königlich bairischen Be-  
zirksamts zu Würzburg vom 24. November  
v. J.;

10. die Tagelöhnerin Franziska Glaser aus Burg-  
reichenstein (Bezirk Schüttenhofen in Böhmen),  
51 Jahre alt, durch Beschluß des bairischen  
Stadt-Magistrats zu Passau vom 27. Oktober  
v. J.;

11. der Drucker Ignaz Grohmann, geboren und  
ortsbahörig zu Neu-Grafenwalde (Bezirk



- Schludenau in Böhmen), 35 Jahre alt, durch Beschluß der Königlich sächsischen Kreishauptmannschaft zu Bautzen vom 3. November v. J.;
12. der Arbeiter Ludwig Grenouillat, geboren zu Annonay (Departement Ardèche in Frankreich), 52 Jahre alt,
  13. die Wittwe Besque, Margarethe, geborene Jabé, geboren zu Fillion-la-Grande bei Longwy in Frankreich, 40 Jahre alt,
  14. der Schäferknecht Johann Baptist Warauz, geboren am 2. September 1813 zu Bannancourt (Departement der Maas in Frankreich),
  15. der Schuhmacher Wilhelm Kothth, geboren zu Luxemburg, 54 Jahre alt,
  16. der Weißgerber Franz Marendaz, geboren am 10. Mai 1858 zu Lausanne in der Schweiz, zu 12 bis 16 durch Beschluß des Kaiserlichen Bezirkspräsidenten zu Meß vom bezw. 22., 25., 28. und (zu 15 und 16) 29. November d. J.,

nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung

- zu 1, 9, 10, 12 und 16 wegen Landstreichens (zu 10 außerdem wegen Beamteneleidigung und groben Unfugs),
- zu 2 wegen Sachbeschädigung, Felddiebstahls, Landstreichens und Bettelns,
- zu 3 bis 8, 11, 13 bis 15 wegen Landstreichens und Bettelns (zu 11 außerdem wegen Erregung ruhestörender Lärms),

aus dem Reichsgebiete ausgewiesen worden.

### Personal-Chronik.

8) Se. Majestät der Kaiser und König haben geruht

1. dem Wasserbauinspektor Kozłowski in Kulm den Rothen Adler-Orden IV. Klasse,
2. dem Deichhauptmann der Kulmer Stadtniederung Franz in Schönsee und dem Deichgeschworenen in der Martenwerber'schen Niederung Rudolph Friedrich Ehler in Ziegellack den Kronenorden IV. Klasse,
3. dem Deichgeschworenen in der Kulmer Stadtniederung Jakob Goerz in Schönsee und dem Bühnenmeister August Woelke in Kurzebrack das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Der Herr Minister der geistlichen u. Angelegenheiten hat dem Gymnasial-Oberlehrer Peter Eduard Weiterstraß in St. Crone das Prädikat „Professor“ verliehen.

In Stelle des von hier versetzten Regierungsraths Snetlage ist der Regierungsrath Dr. Jahr hier selbst zum Staatskommissarius für die Verwaltung des Vermögens der in Folge des Gesetzes vom 21. Mai 1875 im hiesigen Regierungsbezirke aufgehobenen klösterlichen Niederlassungen, insbesondere

des ehemaligen Klosters Lont ernannt, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Dem Kaufmann Herrmann Adolph in Thorn ist der Charakter als Commerzien-Rath verliehen.

Der Katasterkontroleur Steuerinspektor Wittmütz zu Rosenberg i. Westpr. ist vom 1. Januar 1878 ab nach Danzig behufs Uebernahme der Geschäfte als Katastersekretär bei der Königlichen Regierung daselbst versetzt und der bisherige Katasterassistent Frederking zu Potsdam vom gleichen Zeitpunkte ab zum Katasterkontroleur für das Katasteramt Rosenberg i. Westpr. zunächst jedoch unter dem Vorbehalte des jederzeitigen Widerrufs bestellt worden.

Die durch den Fortgang des Pfarrers Würk vakant gewordene Lokalaufsicht über die Schule in Neu-Grabia ist dem Königlichen Kreisschulinspektor Schroeter in Thorn bis auf Weiteres übertragen worden.

Die Lokalaufsicht über die Schule in Kl. Bolumin ist für die Dauer der Abwesenheit des Lokalschulinspektors Rittergutsbesizers Freiherrn von Alvensleben in Ostromezko dem Kreisschulinspektor Dewitschkeit in Kulm übertragen.

Die Lokalaufsicht über die katholischen Schulen in Bronikau, Dmulle und Stephansdorf ist dem Seminar direktor Doebel in Löbau übertragen worden.

Der Pfarrer Consentius in Culm ist auf seinen Antrag von der Lokalaufsicht über die Schulen in Ober-Ausmaaf, Brosowo, Klein-Czysze, Klammer-Dolken, Köln, Gr.-Neugut, Kl.-Trebis und Watterowo entbunden und die Wahrnehmung derselben bis auf Weiteres dem Königl. Kreisschulinspektor Dewitschkeit in Kulm übertragen worden.

Im Kreise Flatow sind ernannt der Gutsbesitzer Hankwitz in Glubczyn zum Amtsvorsteher für den Amtsbezirk Glubczyn und der Gutsbesitzer Zschech in Blumen zum Amtsvorsteher für den Amtsbezirk Blumen.

Im Kreise Löbau ist der Dekonom Richter jun. zum stellvertretenden Amtsvorsteher für den Amtsbezirk Samtelnit ernannt.

Dem Holzhofmeister Doebel, bisher in Schönau, ist unter Ernennung zum Förster die durch die Versetzung des Försters Clausius erledigte Försterstelle zu Althütte in der Oberförsterei Bülowshöhe seit 1. Januar 1878 ab definitiv übertragen.

Dem Hilfsjäger Gottschall ist die interimistische Verwaltung der durch die Versetzung des Holzhofmeisters Doebel erledigte Holzhofmeisterstelle Schönau in der Oberförsterei Dsche seit 1. Januar 1878 ab übertragen.

Der Zimmer- und Maurermeister August Hilbrandt ist zum unbesoldeten Rathmann der Stadt Christburg gewählt und als solcher bestätigt worden.

Der Bauunternehmer Neumann und der Apotheker Frank sind zu unbesoldeten Rathmännern der Stadt Lautenburg wiedergewählt und als solche bestätigt worden.



Der Kaufmann Kaufmann Cohn und der praktische Arzt Dr. von Suminski sind zu unbesoldeten Rathmännern der Stadt Neumark, ersterer neu, letzterer wiedergewählt und als solche bestätigt worden.

Der bisherige Beigeordnete Stadtkämmerer Alberti ist auf fernere 6 Jahre zum Beigeordneten und der Kaufmann Julius Schwarz zum unbesoldeten Rathmann der Stadt Stuhm wiedergewählt und als solche bestätigt worden.

Der Apotheker Eduard Keller und der Gasthofbesitzer Otto Nitz sind, ersterer zum Beigeordneten, letzterer zum unbesoldeten Rathmann der Stadt Landeck, wiedergewählt und als solche bestätigt worden.

Die durch Uebertragung der Forstklassenverwaltung zu Czersk an den Förster Kumlner erledigte Försterstelle zu Dory in der Oberförsterei Czersk ist seit 1. Januar 1878 dem Förster Clausius, bisher in der Oberförsterei Bülowshöhe definitiv übertragen.

Der Grenzaufseher Graeber in Piczentia ist freiwillig aus dem Dienste ausgeschieden und die kommissarische Verwaltung der Stelle dem Steuer-Supernumerar Neumann übertragen worden.

Der bisherige Strafanstalts-Aufseher Zimmermann in Mewe ist als Grenzaufseher in Stanislawowo angestellt worden.

In gleicher Dienst-eigenschaft sind versetzt worden die Haupt-Steueramts-Rendanten Kaut von Pr. Stargardt nach Marienwerder, Schweers von Dt. Krone nach Pr. Stargardt und Schauf von Marienwerder nach Dt. Krone.

Der Ober-Grenz-Controleur Naumann in Puzig ist als Ober-Steuer-Controleur nach Schwetz versetzt, die Stelle desselben dem Obergrenz-Controleur Jaeger aus Lautenburg und die Stelle des Letzteren dem bisherigen Hauptamts-Assistenten Berg aus Marburg verliehen worden.

Der Grenzaufseher Alberty ist von Stanislawowo nach Jastrembie versetzt worden.

Versetzt ist: der Postsekretär Dobberstein von Kontz i. Westpr. nach Czarnikau.

Es ist entgültig übertragen worden: dem Postassistenten Springer die Verwaltung des Postamts III. in Bischofswerder Bhf. und dem Postassistenten Dobrinelt die Verwaltung des Postamts III. in Brunstplaz unter Ernennung zu Postverwaltern.

Personal-Veränderungen im Bezirk der Königl. Eisenbahn-Commission zu Thorn.

Es sind ernannt:

die Eisenbahnbetriebs-Sekretäre Plater und Heumann zu Thorn zu Königlichen Eisenbahnbetriebs-Sekretären, der Bahnmeister Steinert zu Thorn zum Königlichen Oberbrückenmeister, der Stationsassistent Ernst zu Thorn zum Königlichen Stationsassistenten, der Bodenmeister Steege in Thorn zum Königlichen Bodenmeister und die Lokomotivführer Fromholz und Nitz zu Thorn zu Königlichen Lokomotivführern.

Personal-Veränderungen im Departement des Königl. Appellationsgerichts Marienwerder im Monate November 1877.

Ernannt:

1. der Referendarius Hugo Volprecht in Marienwerder zum Gerichts-Assessor und demnächst zum Kreisrichter bei dem Kreisgerichte in Rosenberg Westpr.
2. der Rechtskandidat Karl Obuch in Mewe zum Referendarius bei der Kreisgerichts-Commission daselbst,
3. der Rechtskandidat Hans Furbach in Camin Westpr., zum Referendarius bei der Kreisgerichts-Kommission in Neuenburg,
4. der Bureau-Assistent v. Studzinski in Stuhm zum Kreisgerichts-Sekretär bei dem Kreisgericht in Marienburg mit der Funktion bei der Kreisgerichts-Deputation in Stuhm,
5. der Kreisgerichts-Bureau-Assistent Schoenborn in Elbing zum Kreisgerichts-Sekretär bei dem Kreisgericht in Flatow,
6. der Bureauassistent Rudolph Sommerey in Rosenberg zum Kreisgerichts-Sekretär bei dem Kreisgericht in Löbau,
7. der Bureauassistent Seidenschwanz in Marienwerder zum Kreisgerichts-Sekretär und Rassenkontroleur bei dem Kreisgerichte daselbst,
8. der Bureauassistent Rudolph Janz in Zempelburg zum Kreisgerichts-Sekretär bei dem Kreisgerichte in Flatow, mit der Funktion bei der Kreisgerichts-Kommission in Zempelburg,
9. der Bote und Exekutor Wilhelm Neumann in Danzig zum ersten Gerichtsdiener bei dem Kreisgerichte in Rosenberg Westpr.

Versetzt:

1. der Appellationsgerichts-Rath Baud in Marienwerder in gleicher Amtseigenschaft an das Appellationsgericht in Frankfurt a. D.,
2. der Kreisgerichts-Rath Kanter in Flatow in gleicher Amtseigenschaft an das Kreisgericht in Graudenz,
3. der Kreisrichter Loed in Rosenberg Westpr. in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht in Graudenz,
4. der Kreisgerichts-Sekretär Laudon in Stuhm in gleicher Amtseigenschaft an das Kreisgericht in Marienburg,
5. der Kreisgerichts-Sekretär Meißner in Zempelburg in gleicher Amtseigenschaft an das Kreisgericht in Schlochau,
6. der erste Gerichtsdiener Bogenschneider in Rosenberg Westpr. auf seinen Antrag als Bote und Exekutor an das Stadt- und Kreisgericht in Danzig.

Verliehen:

dem Rechtsanwalt und Notar Jacobi in Marienwerder der Charakter als Justiz-Rath.



**Uebernommen:**

der Referendarius Conrad aus dem Departement des Appellationsgerichts zu Glogau in das diesseitige Departement.

**Ausgeschieden:**

der Kreisgerichts-Sekretär Schwarz in Schöchau in Folge Pensionirung.

**Entlassen:**

1. der Kreisrichter Detleffen in Schwetz auf seinen Antrag behufs Uebertritts zur Kommunalverwaltung,
2. der Voté, Exekutor und Gefangenwärter Sawakli in Driesen auf seinen Antrag aus dem Justizdienste.

**Verstorben:**

der Appellationsgerichts-Rath Wollenschläger in Marienwerder.

Als Schiedsmänner sind gewählt resp. wiedergewählt und bestätigt worden:

1. der Bürgermeister Niediger in Camin für die Stadt Camin,
2. der Gutsbesitzer Adolph Frost in Gr. Falkenau für den ländlichen Bezirk des Kirchspiels Gr. Falkenau, Kreis Marienwerder,
3. der Gutsbesitzer Emil Klaaf in Dschowken für den ländlichen Bezirk Garnsee,
4. der Rentier Oswald Untermann in Brozowo für den dritten Culmer Landgemeindebezirk,
5. der Besitzer Franz Pawellec in Thymau für das Kirchspiel Thymau, Kreis Marienwerder,
6. der Bäckermeister und Schulze Adolph Better in Marienau für den dritten ländlichen Bezirk des Kirchspiels Marienwerder,
7. der Rittergutsbesitzer Anton Hertell in Bojanskowo für das Kirchspiel Schwirsen, Kreis Thorn,
8. der Hofbesitzer Franz Heese in Bogolewo für das Kirchspiel Dzierzeczno, Kreis Marienwerder,
9. der Hofbesitzer Friedrich Wilhelm Busch in Wloschnitz für den ländlichen Bezirk des Kirchspiels Balkan, Kreis Marienwerder,
10. der Besitzer Theodor Janigki in Halbdorf für das Kirchspiel Pionostkowo, Kreis Marienwerder,
11. der Gutsbesitzer Otto Borris in Borrisshof für das Kirchspiel Tiefenau, Kreis Marienwerder.

**Erledigte Schulstellen.**

- 9) Die 2. Schullehrerstelle zu Schroh bei Dt. Krone

ist seit 1. Januar d. J. erledigt. Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich unter Einsendung ihrer Zeugnisse bei dem Königlichen Kreis Schulinspektor Herrn Gerner zu Pr. Friedland zu melden.

Die 2. Schullehrerstelle zu Siemon, Kreis Thorn, ist seit 1. Januar d. J. erledigt. Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich unter Einsendung ihrer Zeugnisse bei dem Gutsvorstande zu Siemon, Herrn Pfarrer Schmeja in Thorn zu melden.

Die 3. Schullehrerstelle zu Heidemühl wird erledigt. Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königl. Kreis Schulinspektor Herrn Gerner zu Pr. Friedland zu melden.

Die 1. Schullehrerstelle an der Schule zu Gr. Brudzaw ist erledigt. Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königl. Kreis Schulinspektor Herrn Bajohr zu Strassburg zu melden.

Die 2. Schullehrerstelle zu Gläfier ist erledigt. Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse bei dem Königl. Kreis Schulinspektor Herrn Gerner zu Pr. Friedland zu melden.

Die Schullehrerstelle in Gr. Kensau, Kreis Tuchel, ist vakant. Bewerber evangelischer Konfession haben ihr Gesuch um Verleihung derselben an den dortigen Gutsvorstand zu richten.

Die Schullehrerstelle zu Bethlenhammer wird erledigt. Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich unter Einsendung ihrer Zeugnisse bei dem Königl. Kreis Schulinspektor Herrn Superintendenten Michler zu Jastrow zu melden.

In Nr. 51 des diesseitigen Amtsblatts pro 1877 hat sich in der Bekanntmachung, die Schule in Flötenau, Kreis Schwetz, betreffend, ein Irthum insofern eingeschlichen, als darin gesagt ist, daß Bewerber um dieselbe die Befähigung zur Bedienung einer Orgel besitzen müssen. Dies ist nicht der Fall, und sind Bewerbungen um die gedachte Schullehre an uns bis zum 20. Januar d. J. einzureichen.

Marienwerder, den 2. Januar 1878.

Königliche Regierung

Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

(Hierzu der Oeffentliche Anzeiger Nr. 2.)